

Projektaufruf Agenda 2030 für Walliser Gemeinden

Anpassung an den Klimawandel

Pflichtenheft

1. Hintergrund

Mit der Verabschiedung der kantonalen Agenda 2030 (A2030) im Jahr 2018 wollte der Staatsrat das **Wallis zu einem Vorbild in Sachen Nachhaltigkeit machen**. Unser Kanton, der im Herzen der Berge liegt und von Natur umgeben ist, hat es verstanden, seine aussergewöhnliche Lage zu nutzen. Heute muss sich unsere Region mit den zunehmenden **Risiken des Klimawandels** auseinandersetzen, da sie besonders anfällig für den Rückgang der Gletscherflächen, die Zunahme von Sommerdürren und die Intensivierung extremer Wetterphänomene wie Murgänge und Hitzewellen ist.

Mit dieser Projektausschreibung möchte der Kanton Gemeinden unterstützen, die sich dafür einsetzen, sich **bestmöglich an diese Veränderungen anzupassen**.

Die eingereichten Projekte müssen nachweisen, dass sie explizit zu einem oder mehreren Zielen des kantonalen A2030-Programms beitragen, die mit den auf regionaler Ebene identifizierten Herausforderungen in Zusammenhang stehen.

Für die Betreuung dieser Projektausschreibung arbeitet der Staat Wallis mit der FDDM (Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen) und dem RWO (Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis) zusammen.

2. Ziele der Projektausschreibung

- **Unterstützung von Gemeinden, die eine nachhaltige Entwicklung anstreben** oder dies bereits tun, mit konkreten Projekten oder ersten strategischen Schritten, insbesondere in interkommunaler Zusammenarbeit. Unter ersten strategischen Schritten ist jede Initiative zu verstehen, die eine kommunale Diagnose (Klimabilanz, Risikoinventar, vorläufiger Aktionsplan) oder eine gemeindeübergreifende Mobilisierung zum Ziel hat, um eine kollektive Antwort zu strukturieren.
- **Projekte finanziell unterstützen**, die zur Umsetzung der kantonalen A2030 beitragen, insbesondere im Bereich der Anpassung an den Klimawandel.
- **Gemeinden und Projekte hervorheben**, die sich für mehr Nachhaltigkeit engagieren. Die unterstützten Projekte werden über die kantonalen Plattformen, offizielle Veranstaltungen oder spezielle Publikationen, die ihre Verbreitung bei anderen Gemeinden ermöglichen, öffentlich aufgewertet.

3. Bedingungen

Themenbereiche

Das Projekt muss in einem der drei untenstehenden Themenbereiche angesiedelt sein:

- 1. Widerstandsfähigkeit gegenüber der Intensivierung von Naturgefahren**
Zum Beispiel: Entwicklung einer regionalen Schutzstrategie, Verbesserung des Risikoüberwachungssystems, Sensibilisierungskampagne zum Verhalten im Katastrophenfall, etc.
- 2. Optimierung der Wassernutzung**
Zum Beispiel: Analyse der Herausforderungen im Zusammenhang mit Hitze und Dürre, Einsatz wassersparender Technologien, Konzept der Schwammstadt, Anreize für eine effiziente Wassernutzung, etc.
- 3. Anpassung durch Biodiversität und Böden (naturbasierte Lösungen)**
Zum Beispiel: Erstellung eines Kronendachplans, Anpflanzung von Bäumen, Hecken, Blumenwiesen, Massnahmen gegen invasive und schädliche Flora und Fauna, Durchlässigkeit von Flächen, Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, etc.

Eine detailliertere Liste mit Projektbeispielen, die auf nationaler und kantonaler Ebene zu diesen Themen entwickelt wurden, ist auf folgender Seite verfügbar: [Toolbox für die Gemeinden - Agenda 2030 Wallis](#). Die eingereichten Projekte können einem dieser Beispiele folgen oder sich von ihnen unterscheiden. Projekte, die von mehreren Gemeinden durchgeführt werden, sind besonders erwünscht.

Zeitplan

Die Projektausschreibung ist ab dem 15. Juni offen und richtet sich an alle Gemeinden des Kantons Wallis, die allein oder zu mehreren zusammengeschlossen sind, für Projekte, die im Wallis angesiedelt sind. Die Projekte müssen **bis zum 15. Oktober 2025 unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsformulars (siehe 5. Vorgehen) eingereicht werden.**

Ein **Voranmeldeverfahren ist bis zum 15. August** möglich. Es ist optional für Projekte mit dem Thema 1. Naturgefahren oder 2. Wasser, und notwendig für Projekte im Zusammenhang mit dem Thema 3. Biodiversität. Sie ermöglicht es den Gemeinden, ihre Absicht, ein Projekt einzureichen, zu signalisieren und vor der endgültigen Einreichung von einer persönlichen technischen Begleitung zu profitieren.

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach Ablauf der Eingabefrist. Die Gesuchsteller werden im November 2025 über den Entscheid, ob sie einen Beitrag erhalten oder nicht, informiert.

Teilnahmebedingungen

- Die beantragte Förderung deckt max. 50% der Projektkosten.
- Ein Eigenbeitrag (finanziell oder nicht) von mindestens 25% ist vorhanden.

Beispiel: Bei einem Projekt, das auf CHF 80'000.- geschätzt wird, kann die kantonale Unterstützung bis zu CHF 40'000 betragen. Die zusätzliche Finanzierung muss mindestens CHF 20'000.- an eigenen (finanziellen oder bewerteten) Ressourcen umfassen, wobei der Restbetrag durch Dritte (Bund, Stiftungen usw.) gedeckt werden kann.

- Das Projekt ist nicht bereits vollständig finanziert.
- Das Projekt wird frühestens im September 2025 begonnen. Es endet spätestens im November 2027.
- Das Projekt befindet sich in einer der folgenden Phasen:



Studien mit rein theoretischem Zweck sind von der Finanzierung ausgeschlossen, mit Ausnahme von Vorabanalysen, die für die operative Umsetzung des vorgeschlagenen Projekts unbedingt erforderlich sind.

Wiederkehrende Betriebskosten, Schulungen und wiederkehrende Beiträge zur Aufrechterhaltung eines Projekts werden nicht unterstützt. Der bewilligte Betrag darf nicht zu Erwerbszwecken verwendet werden.

Projekte sind nicht zulässig, wenn sie den Aufbau einer grossen Infrastruktur betreffen.

Höhe der Beiträge

Die maximale Höhe des finanziellen Beitrags beträgt CHF 50'000.-

Der Beitrag darf nicht mehr als 50 % der budgetierten Kosten betragen. Das Projekt muss also eigene finanzielle Ressourcen und/oder eine Finanzierung durch Dritte garantieren können. Projekte, die bereits eine Bundesunterstützung erhalten, können Gegenstand einer kantonalen Kofinanzierung sein, sofern die Kumulierung 100% des Gesamtbudgets nicht überschreitet und die kantonalen Förderbedingungen eingehalten werden.

Der Staat Wallis behält sich das Recht vor, nur einen Teil des beantragten Betrags zu gewähren. Die Höhe des Beitrags wird auf der Grundlage der von einer Jury vorgenommenen Bewertung des Projekts und der Anzahl der eingereichten und ausgewählten Dossiers beschlossen.

Die vom Staat Wallis gewährten Beträge müssen zurückgegeben werden, wenn das Projekt endgültig abgebrochen wird und wenn sie nicht für die Durchführung des Projekts verwendet wurden.

Der gesamte Zuschuss wird nach Erhalt des Abschlussberichts (siehe 6.Schlussbericht) ausgezahlt. Die zugesagte finanzielle Unterstützung wird per Banküberweisung auf das vom Antragsteller angegebene Konto des Empfängers überwiesen.

4. Bewertungskriterien

Die Projekte werden von einer Bewertungskommission bewertet, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Vorsitz: Christel Dischinger, Delegierte für Nachhaltigkeit - Staat Wallis
- Joachim Rausis, Präsident der Antenne Région Valais romand und Präsident von Orsières
- Stefan Zurbriggen, Vorstandsmitglied des Verbands Walliser Gemeinden und Präsident von Saas-Fee
- Laurent Horvath, Wasserdelegierter - Staat Wallis
- Ein Vertreter der Dienststelle für Naturgefahren - Staat Wallis
- Ein Vertreter der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft - Staat Wallis

Durchführbarkeit und Effizienz des Projekts	Das Projekt ist realistisch und die Umsetzung kann innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens erfolgen. Die Interessengruppen sind identifiziert und die Schlüsselakteure sind in die Umsetzung des Projekts eingebunden. Das Projekt wird effizient verwaltet, um die Auswirkungen auf das gewählte Thema zu maximieren und gleichzeitig die Nutzung der Ressourcen (finanzielle, personelle und/oder materielle Ressourcen) zu optimieren.
Reproduzierbarkeit des Projekts	Das Projekt generiert relevantes Wissen. Es schlägt Methoden oder Ansätze vor, die auf andere Stadtteile, Städte, Gemeinden, Ballungsräume oder Regionen übertragen werden können.
Kommunikation und Partizipation	Das Projekt beinhaltet einen Teil, der sich auf die Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung bezieht. Wo es sinnvoll ist, führen die Projektträger partizipative Prozesse durch.
Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel und der kantonalen A2030	Das Projekt entspricht einem nachgewiesenen Bedarf und hat direkte Auswirkungen auf den gewählten geografischen Perimeter. Während der Projektdauer müssen greifbare Ergebnisse erzielt werden können, um die Anpassung an den Klimawandel zu fördern. Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region, in der es angesiedelt ist, und trägt zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Kantons bei .

Zu beachten ist, dass, wenn das Projekt innovative Aspekte und Laborcharakter aufweist, ein zusätzlicher Förderanteil gewährt werden kann. Er gilt, wenn das Projekt die Entwicklung oder Erprobung neuer Massnahmen vorsieht und wenn der vorgeschlagene Ansatz in der Schweiz nicht verbreitet und im Wallis neu ist.

5. Vorgehen

Anträge sind an agenda2030@admin.vs.ch zu richten und enthalten die folgenden Informationen:

- Von der Gemeinde unterschriebenes Begleitschreiben zum Antrag.
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular, das auf der folgenden Seite abrufbar ist: [Toolbox für die Gemeinden - Agenda 2030 Wallis](#).
 - Beschreibung des Projekts, einschliesslich Ausgangssituation, Ziel und erwarteter Beitrag zum Thema, Zeitplan, Projektorganisation.
 - Projektkosten, beantragter Betrag, Finanzierungsplan

Methodische Unterstützung (Projektstrukturierung, Planung, Indikatoren) kann über die territorialen Partner (FDDM für das Unterwallis, RWO für das Oberwallis) auf explizite Anfrage des Trägers mobilisiert werden (siehe 8. Kontakte).

Die unterstützten Projekte werden auf der Internetseite des Kantons veröffentlicht. Der Staat Wallis behält sich das Recht vor, die Informationen über die unterstützten Projekte für Kommunikationszwecke im Zusammenhang mit der A2030 und dem Thema «Anpassung an den Klimawandel» zu verwenden.

6. Schlussbericht

Die im Rahmen dieser Ausschreibung finanziell unterstützten Projekte sind Gegenstand eines Berichts, der dem Staat Wallis am Ende des Projekts oder spätestens im Dezember 2027 vorzulegen ist. Dabei ist das zur Unterstützung bereitgestellte Schema für den Schlussbericht zu verwenden: [Toolbox für die Gemeinden - Agenda 2030 Wallis](#).

Dieser auf fünf Seiten begrenzte Abschlussbericht sollte über die erreichten Ergebnisse, die aufgetretenen Schwierigkeiten, die gewonnenen Erkenntnisse und die Bedingungen für die Wiederholbarkeit des Projekts berichten.

Die Projekte stellen gute Beispiele dar, die der Staat Wallis über seine verschiedenen Kommunikationskanäle verbreiten möchte.

7. Annahme des vorliegenden Pflichtenhefts

Mit der Einreichung ihrer Bewerbung bestätigen die Gemeinden, dass sie die Bedingungen des vorliegenden Pflichtenhefts zur Kenntnis genommen haben. Dieses wurde konzipiert, um Transparenz, Fairness und Effizienz bei der Auswahl und Überwachung der Projekte zu gewährleisten.

8. Kontakte

Die Kontaktadresse lautet: agenda2030@admin.vs.ch.

Bei Bedarf an Begleitung können die Gemeinden die Dienste der FDDM oder der RWO in Anspruch nehmen für: (1) Unterstützung bei der Definition der Ziele, (2) Identifizierung von Partnern, (3) Vernetzung mit ähnlichen Projekten.

Für die Gemeinden des Oberwallis:

RWO

Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis

Bahnhofstrasse 9c

CH-3904 Naters

Kontaktperson: Marcel Zumkemi, +41 27 921 18 88.

Für die Gemeinden des französischsprachigen Wallis:

FDDM

Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen

Route de la Piscine 10

CH-1950 Sion

Kontaktpersonen: Laurence Vuagniaux oder Sylvia Coutaz, +41 27 607 10 80.